

Niedersächsischer Fußballverband e.V.
Kreis Verden
-Spelausschuss-



Ausschreibung
für den Herren-, Frauen- und Seniorenbereich

Spieljahr 2024/2025

Stand: 05.07.2024

Vorsitzender des Kreisspielausschusses
Uwe Stolte – Döhlberger Straße 20a - 27283 Verden
Tel.: (04231) 9566128 - Fax: (04231) 932837 - E-Mail: uwe.stolte@nfv-kreis-verden.de

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlage	5
2. Geltungsbereich	5
3. Mannschaftsmeldung / Mannschaftsbeiträge.....	5
3.1. Mannschaftsbeiträge	5
3.2. Zahlungen / Strafgelder:	5
4. Anschriftenverzeichnis.....	5
5. Punktspielbetrieb.....	6
5.1. Mannschaftsstärke der Spielklassen.....	6
5.2. Zwei oder mehrere untere Mannschaften in einer Spielklasse	6
5.3. Meisterschaft	6
5.4. Aufstieg	7
5.5. Abstieg	7
5.5.1 Ausnahmeregelung bei mehr Absteiger aus der Bezirksliga	7
5.6. Regelung Meisterschaft, Auf- und Abstieg bei Punktgleichheit	8
5.7. Auswechseln von Spielerinnen/Spieler	8
5.8. Spielbetrieb	8
5.9. Spielergebnismeldung	9
5.10. Spielverlegungen.....	9
5.10.1 Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrung.....	9
5.11. Spielabsagen / Spielausfälle.....	10
5.11.1. Neuansetzung eines nach § 28 NFV-SpO ausgefallenen Spiels.....	10
5.12. Feier- und Wochentagspiele	10
5.13. Winterpause	10
5.14. Mannschaftsführer / Mannschaftsführerin	11
5.15. Spielbericht - Online	11
5.16. Spielerpässe / Passkontrolle.....	11
5.17. Persönliche Strafen	12
5.18. Spielkleidung	12
5.19. Trikot- und Hosenwerbung.....	12
5.20. Schiedsrichterin/Schiedsrichter.....	12
5.20.1. Schiedsrichterassistentinnen/Schiedsrichterassistenten	12
5.20.2. Schiedsrichteransetzer/Schiedsrichteransetzerin	13
5.20.3. Schiedsrichtermeldung / Schiedsrichterfehl.....	13
5.20.4. Schiedsrichterin-/Schiedsrichtererkennung	14
5.21. Platzbau	15
5.22. Platzdisziplin, Platzordner und Sanitätskoffer	15
5.23. Rechtsprechung	15
5.24. Zuständigkeit der Sportgerichte	15
5.25. Spielbeginn.....	16

5.26. Begrüßungskultur	16
5.27. Gastspielerlaubnis	16
5.28. Herren Ü32 bis Ü65.....	16
5.28.1 Herren Ü32	16
5.28.2. Herren Ü40	17
5.28.3. Herren Ü50	17
5.28.3. Herren Ü60	17
5.28.4. Herren Ü65	18
5.28.5. Herren Ü-Bezirks- und Niedersachsenmeisterschaft.....	18
5.29. 9er Mannschaften (Norweger Modell)	18
5.30. Spielgemeinschaften	19
5.31. Eintrittsgelder.....	19
5.32. Festspielregelung	19
6. Pokalspielbetrieb	20
6.1. Pokal - Wettbewerbe	20
6.2. Teilnehmer	20
6.2.1. Herren Krombacher Pokal.....	20
6.2.2. Herren Kreis-Cup.....	20
6.2.3. Frauen Kreispokal.....	20
6.2.4. Herren Ü50 Krombacher Pokal	20
6.2.5. Herren Ü60 + Ü65 Liga-Cup	20
6.3. Austragungsmodus.....	20
6.3.1. Herren, Frauen und Herren Ü65	20
6.3.2. Herren Ü60 Liga-Cup.....	20
6.4. Spielregeln – Ermittlung eines Siegers	21
6.5. Platzvorteil / Heimrecht.....	21
6.6. Ansetzungsfrist	21
6.7. Kosten und Einnahmen	21
6.8. Schiedsrichterin/Schiedsrichter – Ansetzung / Bezahlung	21
6.8.1. Herren, Frauen und Herren Ü50	21
6.8.2. Herren Ü60	21
6.8.3. Herren Ü65	21
7. Freundschaftsspiele	22
7.1. Spielansetzung / Spielanmeldung / SR-Ansetzung	22
7.2. Spielbericht – Online.....	22
7.3. Ergebnismeldung.....	22
8. Hallenspielbetrieb	22
9. Staffelleitungen.....	22
10. Pflichtveranstaltungen des NFV Kreises Verden	23
11. Mannschaftsmeldungen zur neuen Saison	23
12. Schlussbemerkung.....	23

Anhang I (Strafenkatalog)	24
Anhang II (SR-Spesenübersicht)	25
Anhang III (Spielinformationen)	26
Anhang IV (Aufgaben vor dem Spiel)	28

1. Rechtsgrundlage

Maßgebend für die Durchführung der Spiele ist die Verbandssatzung des DFB und NFV mit ihren Ordnungen und diese Ausschreibung des Kreises Verden.

2. Geltungsbereich

Diese Ausschreibung gilt für alle Mannschaften, die an dem organisierten Spielbetrieb des NFV Kreis Verden teilnehmen:

- Herren
- Frauen
- Herren Ü32 – Ü65

3. Mannschaftsmeldung / Mannschaftsbeiträge

3.1. Mannschaftsbeiträge

Nach § 12 (2b) der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Höhe der Beiträge beschließt der Verbandstag. Die Beiträge sind nach Aufforderung durch den Verband innerhalb der gesetzten Frist zu zahlen oder werden durch den Verband abgebucht.

3.2. Zahlungen / Straf gelder:

Gemäß § 13 m der Satzung des NFV ist jeder Verein verpflichtet, dem Verband und seinen Gliederungen eine Einzugsermächtigung zur Durchführung eines Lastschriftenverfahrens für fällige Gebühren, Beträge und sonstige Forderungen zu erteilen.

Erlassende Verwaltungsentscheide werden vom Verband vom Konto des betreffenden Vereins abgebucht. Sonstige Forderungen sowie Sportgerichtsurteile werden vom Schatzmeister des NFV Kreises Verden eingezogen.

Vereine die bis zum 30.06. des Jahres ihre Restschulden nicht beglichen haben, werden für Pflichtspiele gem. § 46 Anhang 2 VII NFV-SpO nicht zum Spielbetrieb zugelassen.

4. Anschriftenverzeichnis

Die Zustellung von Benachrichtigungen und sonstigen Informationen des Verbandes sowie der spielleitenden Instanz erfolgt über das DFBnet-Postfach (geschlossene Benutzergruppe = evpost).

Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails über das DFBnet-Postfach abzurufen und einzusehen. Sie haben sicherzustellen, dass bei Abwesenheit des Postfach-Empfängers ein Vertreter die E-Mails abrufen und einsehen kann.

Nachteile aufgrund Nichtbeachtung dieser Vorgabe gehen zu Lasten des Vereins.

Die Vereinsadressen (Ansprechpartner im Verein) müssen im DFBnet Modul „Vereinsmeldebogen“ durch die Vereine gepflegt werden. Eingepflegt werden mindestens die Angaben postalische Adresse, E-Mail, Telefon- und oder Handy-Nr. Folgende Funktionen (Ansprechpartner) müssen gepflegt werden:

- Offizielle (Post) Adresse
- Abteilungs-/Spielleiter Seniorenfußball (Spartenleiter)
- Abteilungs-/Spielleiter Frauenfußball
- Beauftragter Schiedsrichter

Die Änderungen können zu jederzeit im Vereinsmeldebogen vorgenommen werden.

5. Punktspielbetrieb

5.1. Mannschaftsstärke der Spielklassen

Wenn möglich besteht eine Spielklasse aus 14 Mannschaften (Sollzahl). Eine Staffel geht mit maximal 16 Mannschaften in die Saison.

- Kreisliga 15 Mannschaften
- 1. Kreisklasse 14 Mannschaften
- 2. Kreisklasse 11 Mannschaften
- 3. Kreisklasse 11 Mannschaften
- Frauen Kreisliga 8 Mannschaften (Staffelleitung = Kreis Osterholz
Hier gilt die Ausschreibung des
Kreises Osterholz)
- Frauen Kreisklasse 8 Mannschaften
- Herren Ü32 6 Mannschaften
- Herren Ü40 8 Mannschaften
- Herren Ü50 10 Mannschaften
- Herren Ü60 6 Mannschaften
- Herren Ü65 7 Mannschaften

Die Neubildung einer Klasse beinhaltet, dass die zuletzt gültige Spielklasse bei Überschreiten der Mannschaftssollzahl halbiert werden kann. Bei 15 und mehr Frauenmannschaften kann eine Kreisliga und eine Kreisklasse gebildet werden. Die gleiche Regelung gilt sinngemäß für die unterste Kreisklasse, allerdings erst ab 17 Mannschaften aufwärts. Sofern das Meldeergebnis der teilnehmenden Mannschaften zu einem Ungleichgewicht, d.h. zu einem Übergewicht in der untersten Klasse oder der Frauenkreisklasse führt, wird durch einen oder ggf. weitere Aufsteiger in die nächsthöhere Klasse oder Frauenkreisliga für eine Angleichung Sorge getragen.

Die Entscheidung über die Anzahl der evtl. zusätzlichen Aufsteiger trifft der Spielausschuss.

5.2. Zwei oder mehrere untere Mannschaften in einer Spielklasse

Mit Beschluss des Kreistages vom 13.6.1984 wurde festgelegt, dass zwei oder mehrere untere Mannschaften (nicht erste Mannschaft) eines Vereines unterhalb der Kreisliga gemeinsam in einer Spielklasse spielen dürfen. Nur in der jeweils untersten Spielklasse darf eine erste Mannschaft mit einer oder mehreren unteren Mannschaften gemeinsam am Spielbetrieb teilnehmen. Die zweite Mannschaft ist dabei höherrangiger als die dritte und die dritte höherrangiger als die vierte Mannschaft einzustufen. Der

§ 10 der Spielordnung bleibt gültig. Sollte am Schluss einer Spielserie eine dritte vor einer zweiten oder eine vierte vor einer dritten Mannschaft platziert sein, so sind diese Mannschaften vor der neuen Serie umzubenennen. Diese Maßnahme gilt auch für den Herrenbereich Ü32 - Ü65 und Frauenbereich. Untere Mannschaften sind alle Mannschaften im Verein mit Ausnahme der ersten Mannschaft.

5.3. Meisterschaft

Die Mannschaft auf dem 1. Tabellenplatz in seiner Staffel/Spielklasse ist Meister.

In der Saison 2024/2025 kommt bei den Herren Ü60 zur Ermittlung des Meisters nach der Rückrunde noch ein Abschlussturnier mit in die Wertung.

5.4. Aufstieg

Der Meister der Kreisliga steigt, vorbehaltlich der entsprechenden Regelungen in der Ausschreibung des NFV Bezirkes Lüneburg, in die Bezirksliga auf.

Die zweitplatzierte Mannschaft nimmt, vorbehaltlich der entsprechenden Regelungen in der Ausschreibung des Bezirkes Lüneburg an den Relegationsspielen zur Bezirksliga teil.

Der Meister der Frauenkreisliga steigt gemäß den Vorgaben des Bezirksspielausschusses in die Bezirksliga auf.

Das diesbezüglich weitere Vorgehen regelt der Bezirksspielausschuss.

Alle Meister und die Zweitplatzierten der einzelnen Staffeln steigen grundsätzlich in die nächsthöhere Spielklasse auf (§ 18 Abs. 3 NFV-SpO), ausgenommen sind die Spielklassen der Herren Ü32 bis Ü65.

Kann eine Mannschaft aus satzungstechnischen Gründen (Spielordnung, Ausschreibung), ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, so kann der Kreisspielausschuss (KSpA) entscheiden, dass die nächstplatzierte Mannschaft nachrückt.

5.5. Abstieg

Grundsätzlich steigen die beiden letzten Mannschaften einer Spielklasse in die nächstniedrigere Spielklasse ab. Sofern § 34 (4) NFV-SpO zum Tragen kommt, belegt die betroffene Mannschaft einen Abstiegsplatz, d.h. es gibt keinen zusätzlichen Absteiger. Die Abstiegsquote bleibt auch dann bestehen, wenn in die nächsthöhere Spielklasse mehr Mannschaften aufsteigen als herunterkommen. Die Spielklasse wird dann von unten her, also von der nächstniederen Spielklasse aufgefüllt. Steigen aus einer höheren Spielklasse mehr Mannschaften in eine niedrigere Klasse ab als es Aufsteiger zur nächsthöheren Klasse gibt, tritt die gleitende Skala nicht sofort in Kraft, sondern mit einjähriger Verzögerung. In diesem Fall wird die Sollzahl 14 überschritten. Diese Klasse spielt ein Jahr mit mehr Mannschaften. Dafür wird dann im nächsten Spieljahr die Zahl der Absteiger so erhöht, dass die Sollzahl an Mannschaften wieder erreicht wird (Ausnahme siehe Punkt 5.5.1).

In der Saison 2024/2025 steigen 3 Mannschaften aus der Kreisliga ab.

- Hinweis auf § 18 (4) NFV-SpO

Vorzeitiges Ausscheiden einer Mannschaft (Zurückziehen oder Ausschluss wegen dreimaligem Nichtantretens innerhalb einer Halbserie) gilt als Abstieg gemäß § 34 (4) NFV-SpO.

Wird diese Mannschaft zur neuen Saison zum vorgegebenen Meldetermin wieder gemeldet wird die Mannschaft in der abgestiegenen Spielklasse eingeordnet.

Wird die Mannschaft nicht wieder fristgerecht gemeldet, spielt die betreffende Staffel im kommenden Spieljahr ggf. in Unterzahl - § 34 (5) NFV-SpO.

Im darauffolgenden Spieljahr kann die Staffel durch einen zusätzlichen Aufsteiger wieder aufgefüllt werden.

5.5.1 Ausnahmeregelung bei mehr Absteiger aus der Bezirksliga

Herren:

Sollten aus der Herren-Bezirksliga mehr als 3 Mannschaften in die Kreisliga absteigen, so wird die Kreisliga nur bis zu einer maximalen Stärke von 16 Mannschaften aufgefüllt.

Bei mehr als 16 Mannschaften in der Kreisliga tritt die gleitende Skala sofort in Kraft.

Dies gilt auch für alle darunterliegenden Staffeln, d. h., dass ein erhöhter Abstieg in allen darunterliegenden Klassen ebenfalls sofort erfolgen kann.

Damit soll erreicht werden, dass alle Kreisklassen mit nicht mehr als 16 Mannschaften spielen müssen.

Frauen:

Sollten aus der Frauen-Bezirksliga mehr als 2 Mannschaften in die Kreisliga absteigen, so wird die Kreisliga nur bis zu einer maximalen Stärke von 12 Mannschaften aufgefüllt. Bei mehr als 12 Mannschaften in der Kreisliga tritt die gleitende Skala sofort in Kraft. Damit soll erreicht werden, dass alle Frauen-Staffeln auf Kreisebene mit nicht mehr als 12 Mannschaften spielen müssen.

5.6. Regelung Meisterschaft, Auf- und Abstieg bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit entscheidet bei Meisterschaft und Abstieg das Subtraktionsverfahren. Sind Punkte und Tordifferenz gleich, gilt diejenige Mannschaft als besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Sind auch die erzielten Tore gleich, wird der direkte Vergleich herangezogen. Ergibt sich aus dem direkten Vergleich kein Sieger, findet ein Entscheidungsspiel auf einem neutralen Platz statt. (Hinweis auf § 32 (2) und § 33 NFV-SpO).

Die vom Spielausschuss entschiedenen Spiele werden mit 5:0 Toren und drei Punkten gewertet. Den Spielabbruch regelt der § 37 NFV-SpO.

5.7. Auswechseln von Spielerinnen/Spieler

Gemäß den geltenden Fußballregeln des DFB darf eine Mannschaft 5 Spielerinnen/Spieler einwechseln.

Nach den Kreistagsbeschlüssen vom 23.5.1993, 22.5.1994 und Abstimmung auf dem Staffeltag (Arbeitstagung) am 25.07.2019 ist gemäß § 14 NFV-SpO das beliebige Aus- und Einwechseln in allen Spielklassen mit Ausnahme der Herren-Kreisliga erlaubt.

- Herren Kreisliga => 5 Spielerinnen/Spieler (einmalig einwechseln)
- Herren 1.-3. Kreisklasse => 5 Spielerinnen/Spieler (beliebig ein- und auswechseln)
- Herren Kreispokal => 5 Spielerinnen/Spieler (beliebig ein- und auswechseln)
- Frauen => 5 Spielerinnen (beliebig ein- und auswechseln)
- Herren Ü32 bis Ü65 => 5 Spielerinnen/Spieler (beliebig ein- und auswechseln)

In den DFBnet-Spielbericht können 9 Auswechsellspielerinnen/Auswechsellspieler eingetragen werden.

5.8. Spielbetrieb

Der Spielbetrieb im Niedersächsischen Fußballverband wird über das DFBnet. abgewickelt (§ 27 Absatz 1 der Spielordnung) d.h. alle erforderlichen Unterlagen für eine Spielserie, wie nachfolgend dargestellt, müssen hier heruntergeladen werden.

- Rahmenspielplan => www.nfv-kreis-verden.de
- Ausschreibung => www.nfv-kreis-verden.de
- Spielpläne => DFBnet Spielplus / www.fussball.de

Vereine, die diese Möglichkeit nicht nutzen, müssen die erforderlichen Unterlagen kostenpflichtig (50,00 € Verwaltungsgebühr) beim Spielausschuss bestellen.

5.9. Spielergebnismeldung

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, Spielergebnisse, Ausfälle und Nichtantreten unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach Spielende (**also am Spieltag, unabhängig vom Wochentag**), ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden (§ 27 (6) der Spielordnung).

Nichtmeldung der Spielergebnisse wird nach § 46 Anh. 2 I (15) der Spielordnung geahndet

5.10. Spielverlegungen

Eine Spielverlegung ist mittels Onlineantrag im DFBnet zu beantragen. Spielverlegungsanträge sind innerhalb von 10 Tagen nach Antragsstellung durch den zweiten beteiligten Verein zu bearbeiten. Geschieht dies nicht, wird der Verlegungsantrag durch die spielleitende Instanz automatisch abgelehnt. Vor der gewünschten Spielverlegung wird eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem Gegner empfohlen. Für Spielverlegungen bis zum 31.07. werden keine Gebühren erhoben.

Jugendspiele dürfen aufgrund einer Spielverlegung nicht verlegt werden. (Vorrangigkeit siehe Anhang 4 der NFV-SpO.).

Die Spiele sind, wenn möglich, vorzuverlegen.

Eine Verlegung auf einen Termin nach dem letzten angesetzten Spieltag wird grundsätzlich nicht genehmigt.

Wenn auf Landes- oder Bezirksebene Pokal- oder Nachholspiele stattfinden, die sich mit Spielen auf Kreisebene überschneiden, so gelten die auf Kreisebene stattfindenden Spiele als Vorspiele. Sollte bereits ein Vorspiel stattfinden, so ist auch der zweite Platz für das weitere Vorspiel zu benutzen.

Spielverlegungen in den Dezember hinein sind auf ein Minimum zu beschränken.

Verwaltungsgebühren bei Spielverlegungen ab dem 01.08.

- Regelung für Herren, Frauen und Herren Ü32 bis Ü50
 - bis 1 Monat vor dem angesetzten Spieltermin = 0,- €
 - unter einen Monat bis 5 Tage vor dem Spieltermin = 20,- €
 - danach oder ohne Nutzung des DFBnet = 50,- €

- Regelung für Herren Ü60- und Ü65
 - bis 5 Tage vor dem Spieltermin = 0,- €
 - danach oder ohne Nutzung des DFBnet = 25,- €

Die Gebühr ist vom beantragenden Verein zu entrichten.

5.10.1 Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrung

Grundsätzlich ist der letzte Spieltag einer Spielklasse geschlossen anzusetzen.

Eventuelle Nachholspiele sind vorher durchzuführen. Aus diesem Grund müssen ggf. komplette Spieltage abgesetzt und neu angesetzt werden.

5.11. Spielabsagen / Spielausfälle

Bei Spielabsagen nach § 28 der NFV-SpO sowie allen anderen Spielabsagen sind unverzüglich

1. der Staffelleiter oder der Vors. des Spielausschusses (Mail - DFBnet-Postfach)
2. der Gegner (telefonisch und Mail – DFBnet-Postfach)
3. der angesetzte Schiedsrichter (telefonisch und siehe auch Anhang 3 der Ausschreibung)
4. der SR-Ansetzer (telefonisch)

zu benachrichtigen.

Der absagende Verein ist verpflichtet die Absage bzw. den Ausfall oder Nichtantritt über das DFBnet (Ergebnismeldung) zu melden. Ist der absagende Verein eine Gastmannschaft, so liegt die Verantwortung der Ergebnismeldung nicht wie in Punkt 5.9. beschrieben bei der Heimmannschaft, sondern bei der Gastmannschaft.

Ist die Austragung des Spieles beim Heimverein im Hinspiel nicht möglich, ist das Spiel auf dem Platz des Gegners auszutragen (Heimrechttausch Hin- und Rückspiel).

Sollte eine Behörde oder Gemeinde den Platz nur für ein Spiel freigeben, so hat die höher spielende Mannschaft stets Vorrang (Regelung durch § 46 Anhang 4 der NFV-SpO).

Bei Schlechtwetter kann eine generelle Absetzung durch den Kreisspielausschuss erfolgen. In extremen Fällen erfolgt eine direkte Absage durch den Vorsitzenden des Kreisspielausschusses bzw. durch den Vorsitzenden des Verbandsspielausschusses über die örtliche Presse, den Rundfunk oder über das DFBnet des Verbandes und über die Website des NFV Kreises Verden - www.nfv-kreis-verden.de.

Ist bei kurzfristigen Ausfällen kompletter Spieltage eine Benachrichtigung durch Presse oder Rundfunk nicht mehr möglich erfolgt nur eine Nachricht über die Webseite des NFV Kreis Verden - www.nfv-kreis-verden.de.

5.11.1. Neuansetzung eines nach § 28 NFV-SpO ausgefallenen Spiels

Nach einem Spielausfall haben die betroffenen Vereine eine Woche (7 Tage) Zeit um sich selbst auf einen neuen Termin zu einigen. Nach diesem Zeitraum wird das Spiel vom Spielausschuss verbindlich neu angesetzt.

5.12. Feier- und Wochentagspiele

Vereine müssen damit rechnen, dass, falls besondere Umstände vorliegen, Punkt- oder Meisterschaftsspiele auch an Feier- und Wochentagen angesetzt werden können, ausgenommen am Karfreitag. Die Ansetzung hat im Allgemeinen 7 Tage vor dem Spiel zu erfolgen. In zwingenden Fällen sind kürzere Ansetzungsfristen zulässig § 27 (5) der NFV-SpO.

5.13. Winterpause

Die Winterpause beginnt grundsätzlich mit dem Tag nach dem letzten ausgetragenen Pflichtspiel der Mannschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, jedoch spätestens am 15.12.2024 und endet mit dem Tag vor dem ersten ausgetragenen Pflichtspiel, jedoch frühestens am 20.02.2025.

5.14. Mannschaftsführer / Mannschaftsführerin

Der Mannschaftsführer/Die Mannschaftsführerin ist verpflichtet, bei jedem Spiel eine deutlich sichtbare Armbinde zu tragen. Nichtbeachtung wird nach § 46 Anh. 2 I (23) der NFV-SpO geahndet.

Der Mannschaftsführer/Die Mannschaftsführerin oder der Betreuer/die Betreuerin ist berechtigt, bei der Gestellung eines Heimschiedsrichters, an der Passkontrolle gem. § 12 NFV-SpO teilzunehmen.

5.15. Spielbericht - Online

Bei der Austragung der im DFBnet angesetzten Spiele der Frauen, Herren und allen Ü-Mannschaften im Kreis Verden kommt der Internetbasierte Spielbericht-Online (SBO) zur Anwendung. Die in der Anlage zur Ausschreibung dargestellte Aufgabenverteilung mit Ablaufschema ist verbindlich auszuführen.

Die Vereine sorgen für einen reibungslosen Ablauf vor Ort. Der Heimverein muss einen Onlinezugang vor Ort zur Verfügung stellen.

Die Freigabe der Aufstellung durch beide Vereine erfolgt mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn.

Der Online-Spielbericht (SBO) muss in allen Spielklassen noch am Spieltag vom Schiedsrichter oder Mannschaftsverantwortlichen bearbeitet und freigegeben werden.

Möglicherweise erforderliche Sonderberichte sind zeitnah nachzureichen.

Kann der SBO nicht zur Anwendung kommen, legen die Mannschaften dem Schiedsrichter/der Schiedsrichterin die Mannschaftsaufstellung in schriftlicher Form (Nachname, Vorname, geb. Datum und Trikot-Nr.) vor. Nach dem Spiel geben die Mannschaftsverantwortlichen schnellstmöglich die Aufstellungen frei und die Bearbeitung und Freigabe erfolgt anschließend durch den Schiedsrichter/die Schiedsrichterin.

Für die Ergebnismeldung (Punkt 5.9.) ist auch beim Spielbericht-Online der gastgebende Verein verantwortlich.

5.16. Spielerpässe / Passkontrolle

Seit dem 01.07.2020 ist der digitale Spielerpass verbindlich, so dass In der Spielberechtigungsliste (SBL) jede Spielerin/jeder Spieler mit einem aktuellen Foto versehen sein muss. Ein fehlendes Foto bei Pflicht- oder Freundschaftsspielen wird mit einer Ordnungsstrafe gem. Anhang 2 I (22) NFV-SpO geahndet.

Nicht vollständige Spielerpässe (Bilder die nicht mehr dem heutigen Aussehen des Spielers/der Spielerin entsprechen) bei Pflicht- oder Freundschaftsspielen werden vom Schiedsrichter/von der Schiedsrichterin durch einen entsprechenden Hinweis im Spielbericht vermerkt und von der spielleitenden Instanz nach § 46 Anh. 2 I (22) NFV-SpO geahndet.

Sofern im DFBnet kein Lichtbild des Spielers hinterlegt ist, soll die Identität des Spielers über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

Seit der Spielserie 2003/2004 wird auf Kreisebene vor Spielbeginn wieder eine Gesichtskontrolle durchgeführt. Der/Die jeweilige Mannschaftsverantwortliche hat sicherzustellen, dass eine Passkontrolle durch den Schiedsrichter/die Schiedsrichterin digital durchgeführt werden kann. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass dem Schiedsrichter/der Schiedsrichterin der Spielbericht online (digital) oder als Ausdruck zur Verfügung steht.

Gegen Vereine anderer Landesverbände dürfen Spiele nur ausgetragen werden, wenn auch deren Spielerpässe vorliegen. Die Vereine anderer Landesverbände sind hiervon beim Spielabschluss unbedingt zu verständigen.

5.17. Persönliche Strafen

Die Regelungen gemäß § 47 - § 49 NFV-SpO „Automatische Sperren“ finden in allen Herren-Spielklassen (inklusive Ü32 bis Ü50) Anwendung.

5.18. Spielkleidung

Bei gleicher Spielkleidung zweier Mannschaften ist auf Kreisebene weiterhin die gastgebende Mannschaft verpflichtet, ein Ausweichtrikot anzuziehen. Dem Schiedsrichter ist die Trikotfarbe schwarz vorbehalten.

5.19. Trikot- und Hosenwerbung

Die laufende und genehmigte Trikot- und Hosenwerbung ist in der Mannschaftsmeldung (DFB-net) einzutragen. Das Tragen von neuer Werbung auf der Sportkleidung ist beim Kreisvorstand zu beantragen.

5.20. Schiedsrichterin/Schiedsrichter

Die Schiedsrichtergestellung erfolgt durch den KSA in den nachfolgenden Spielklassen:

- Herren Kreisliga, 1. - 3. Kreisklasse
- Frauen Kreisliga und 1. Kreisklasse
- Herren Ü32 bis Ü50

Die Schiedsrichterspesen für Punktspiele mit angesetzten Schiedsrichtern werden unbar aus dem Schiedsrichterspesenpool gezahlt.

Der in Rechnung gestellte Betrag für den Spesenpool wird durch den NFV im Lastschriftverfahren eingezogen.

In den Spielklassen, wo keine Schiedsrichter angesetzt werden, kümmern sich die Heimvereine gemäß § 30 NFV-SpO um die Gestellung eines Schiedsrichters/*einer Schiedsrichterin*. Tritt *die Schiedsrichterin/der* Schiedsrichter zu einem angesetzten Spiel nicht an, ist ebenfalls nach § 30 der NFV-SpO zu verfahren. Der Spielbericht ist von der Heimmannschaft in Beisein der Gastmannschaft mit *der Schiedsrichterin/dem* Schiedsrichter zu bearbeiten und freizugeben. *Die Schiedsrichterin/Der* Schiedsrichter ist vom Heimverein zu bezahlen.

Die Schiedsrichterin/Der Schiedsrichter ist namentlich und mit Telefon-Nr. im Spielbericht einzutragen.

5.20.1. Schiedsrichterassistentinnen/Schiedsrichterassistenten

Auf Kreisebene werden vom KSA nur teilweise Schiedsrichterassistenten / -innen gestellt. Ansonsten hat jede Mannschaft einen Schiedsrichterassistenten / Schiedsrichterassistentin zu stellen. Der Platzverein hat zwei Schiedsrichterassistentenfahnen in der Größe 50 x 50 cm in gelber oder roter Farbe zu stellen.

5.20.2. Schiedsrichteransetzer/Schiedsrichteransetzerin

Die Punkt-, Pokalspiele und die Spiele der Hallenkreismeisterschaften im Futsal werden mit neutralen Schiedsrichtern besetzt. Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterausschuss für diese Spiele angesetzt. Die Ansetzung erfolgt über das DFBnet.

Ansetzer für die Herren Kreisliga

Bilel Bourkhis

E-Mail: bilel.bourkhis@sr-verden.de

Ansetzer für die Herren 1. - 3. Kreisklasse und SR-Assistentinnen/SR-Assistenten

Bastian Grimmelmann

E-Mail: bastian.grimmelmann@sr-verden.de

Ansetzer für die Herren Ü32 bis Ü50

Heino Stadlander

E-Mail: heino.stadlander@sr-verden.de

Ansetzerin für die Frauen

Kim Meineke

E-Mail: kim.meineke@sr-verden.de

5.20.3. Schiedsrichtermeldung / Schiedsrichterfehl

Die Anerkennung der Schiedsrichter erfolgt gem. § 2 Abs. 3 Buchst. Schiedsrichterordnung (SRO) durch den Kreisschiedsrichterausschuss. Der KSA meldet die anerkannten Schiedsrichter den Kreisspielausschuss, der das SR-Fehl berechnet und die möglichen Verwaltungsentscheide versendet.

Jeder Verein hat pro am Spielbetrieb teilnehmender Mannschaft, bei der Schiedsrichter angesetzt werden, einen anerkannten Schiedsrichter zu melden (§11 Abs. 2 NFV-SpO).

Nach Ablauf des Spieljahres überprüft die zuständige spielleitende Stelle (Kreisspielausschuss) in Abstimmung mit dem KSA die Erfüllung des Schiedsrichter-Solls. Bei Nichterfüllung des Schiedsrichter-Solls wird für jeden fehlenden Schiedsrichter nach Ablauf des Spieljahres eine Strafe vom zuständigen Spielausschuss gem. Anhang 2 I. (11) NFV-SpO erhoben in Höhe von:

	<u>1. Verstoß</u>	<u>2. Verstoß</u>
Vereine mit Herrenmannschaften bis zur Kreisliga	100,00 €	200,00 €
Vereine mit Herrenmannschaften bis zur Landesliga	200,00 €	300,00 €
Vereine mit Herrenmannschaften ab Oberliga	300,00 €	400,00 €
Vereine ohne Herrenmannschaften	100,00 €	200,00 €

Mit dem 2. Folgeverstoß kann für jeden fehlenden SR zusätzlich zur Geldstrafe ein Punkt abgezogen. Der Punktabzug erfolgt bei der am höchsten spielenden Herrenmannschaft des Vereins im Bezirk Lüneburg.

Der Punktabzug erfolgt durch den Spielausschuss der jeweiligen Ebene, in der die betroffene Mannschaft spielt.

Erfüllt ein Verein das SR-Soll nach einer Bestrafung wieder, wird der Verein beim nächsten Verstoß um eine Sanktionsstufe zur letzten Bestrafung zurückgesetzt. Bei folgenden Erfüllungen des SR-Solls erfolgt die Zurücksetzung auf die erste Stufe.

5.20.4. Schiedsrichterin-/Schiedsrichteranererkennung

Für jede zum Spielbetrieb gemeldete Mannschaft, deren Spielklasse mit neutralen Schiedsrichtern besetzt wird, ist nach § 11 Abs. 2 NFV-NFV-SpO ein anerkannter Schiedsrichter zu stellen (Stichtag: 01.07.). Voraussetzungen für die Anerkennung als aktiver Schiedsrichter sind:

- 10 Spielleitungen und die Teilnahme an 5 Lehrveranstaltungen oder
- 15 Spielleitungen und die Teilnahme an 4 Lehrveranstaltungen oder
- 20 Spielleitungen und die Teilnahme an 3 Lehrveranstaltungen, sowie die
- Ablegen der theoretischen Kreisleistungsprüfung.

Des Weiteren werden alle Personen, die als Mitglied oder für einen Kreis-, Bezirks- oder Verbandsschiedsrichterausschuss tätig sind auf das Schiedsrichter-Soll angerechnet. Spielleitungen sind jegliche im DFBnet nachvollziehbare und anrechenbare Einsätze eines Schiedsrichters unabhängig der Rolle. Lehrveranstaltungen sind jegliche Maßnahmen eines Schiedsrichterausschusses, die der Fortbildung von mehreren Schiedsrichtern dienen. Mehrtägige Lehrgänge gelten als eine Lehrveranstaltung. Die Kreisleistungsprüfung ist keine Lehrveranstaltung.

Das Ablegen der Kreisleistungsprüfung beinhaltet zumindest das Absolvieren eines Regeltests im Sinne des § 17 NFV-SRO.

Schiedsrichter, die verletzt oder erkrankt sind, werden im Rahmen einer Quotientenregelung als Vereinsschiedsrichter anerkannt, wobei die Quotientenregelung auf Lehrveranstaltungen und die Kreisleistungsprüfung keine Anwendung findet. Für Spielleitungen wird die Anzahl der zu erfüllenden Spielleitungen durch 12 gerechnet und mit der Anzahl der einsetzbaren Monate multipliziert, wobei im Produkt kaufmännisch auf ganze Zahlen gerundet wird. Damit die Quotientenregelung Anwendung findet haben sie dem Vorsitzenden des Kreisschiedsrichterausschusses bei Beginn der Erkrankung/Verletzung Mitteilung zu machen und zusätzlich im DFBnet-Freiterminkalender den Ausfall mit dem Ausfallgrund "erkrankt" zu hinterlegen.

Schiedsrichter, die im Laufe der Saison ausgebildet wurden, werden im Rahmen einer Quotientenregelung als Vereinsschiedsrichter anerkannt, wobei die Quotientenregelung auf die Kreisleistungsprüfung keine Anwendung findet. Für Spielleitungen und Lehrveranstaltungen wird die jeweilige Anzahl der zu erfüllenden vorgenannten Kriterien durch 12 gerechnet und mit der Anzahl der einsetzbaren Monate multipliziert, wobei im Produkt kaufmännisch auf ganze Zahlen gerundet wird. Ein zusätzliches Absolvieren der Kreisleistungsprüfung zum erfolgreichen Absolvieren eines Anwärterlehrgangs ist nicht erforderlich.

Schiedsrichter, die in der kommenden Spielserie für einen anderen Verein als Schiedsrichter tätig werden wollen, haben sich bis zum 30.06. bei ihrem bisherigen Verein als Schiedsrichter ab- und beim neuen Verein anzumelden und dies gleichzeitig dem Kreisschiedsrichterausschuss mitzuteilen, damit der Wechsel für das neue Spieljahr wirksam werden kann.

Die Entscheidung über die Anerkennung erfolgt durch den Kreisschiedsrichterausschuss durch Beschluss (§ 2 Abs. 3 b) SRO). Die Anerkennung als aktiver Schiedsrichter erfolgt rückwirkend nach Ablauf einer Spielserie (Stichtag: 01.07.).

5.21. Platzbau

Der Platzverein hat für die ordnungsgemäße Herrichtung des Platzes Sorge zu tragen. Die Zeichnungen der Linien sind mit gut sichtbarem Material vorzunehmen. Bei schneebedecktem Boden ist nach § 23 (2) der NFV-SpO zu verfahren. Eine Hinweistafel, die über Maßnahmen im Falle ungebührlichen Betragens seitens der Zuschauer Auskunft gibt, ist an gut sichtbarer Stelle anzubringen.

Nach Regel I der geltenden Fußballregeln des DFB müssen aus Sicherheitsgründen alle Tore (auch tragbare) fest im Boden verankert werden.

Bei vor dem 1.7.1994 angeschafften Toren gilt aus Gründen des Bestandschutzes, dass die tragbaren Tore durch geeignete Halterungen (z.B. Pflöcke, Heringe) fest mit dem Boden verankert sind.

5.22. Platzdisziplin, Platzordner und Sanitätskoffer

Jeder Verein ist auf seinem Platz für den Schutz und die Sicherheit des Gegners, des Schiedsrichters, der Schiedsrichter-Assistenten und aller Mitglieder der Organe verantwortlich. Ebenso ist er verpflichtet, für ein sportliches Verhalten der Zuschauer zu sorgen. Der Schutz erstreckt sich, besonders auch für den Schiedsrichter, bis zum Verlassen der Platzanlage. Zusätzlich ist der Platzverein verpflichtet, im Einzelfall noch auf der Platzanlage weitere geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung des Schutzes des vorstehend genannten Personenkreises zu treffen, um insbesondere Belästigungen, Bedrohungen und Gefahren für Leib und Leben auf dem Heimweg zu vermeiden. Ebenso ist er verpflichtet, für ein NFV-Sportliches Verhalten der Zuschauer zu sorgen.

Der Platzverein hat eine ausreichende, durch Ordnerwesten als solche kenntlich gemachte Anzahl von Platzordnern zu stellen. Es ist mindestens ein Ordner durch den Platzverein zu stellen. Die Nichtgestellung wird gemäß § 46 Anhang 2 I (20) NFV-SpO bestraft.

Das Abbrennen von Pyrotechnik oder Bengalische Feuer ist im Zusammenhang mit Spielen auf allen NFV-Sportplätzen verboten! Verstöße werden nach § 46 Anhang 2 I (29) NFV-SpO mit bis zu 500,- € bestraft.

Der gastgebende Verein hat zu jedem Spiel einen ausreichend bestückten Sanitätskoffer zur Verfügung zu stellen.

5.23. Rechtsprechung

Wird bei einem Feldverweis/bei Feldverweisen durch den betroffenen Verein eine mündliche Verhandlung gewünscht, so ist diese binnen 3 Tagen nach dem Feldverweis schriftlich (Mail im DFBnet – frank.oetting@nfv.evpost.de) beim Kreissportgericht zu beantragen. Dem zuständigen Staffelleiter und dem Vorsitzenden des Spielausschusses ist die Mail in Kopie zu zusenden.

Zuständig für Anrufungen, Einsprüche und Proteste ist ausschließlich das Kreissportgericht und nicht der Kreisspielausschuss. Anrufungen gegen Entscheidungen des Spielausschusses (Ausnahme § 18a NFV-SpO) müssen an das Kreissportgericht gerichtet werden. Die Berufungsinstanz ist das Bezirkssportgericht. Die Höhe der Gebühren ist in § 10 der RVO festgelegt. Die festgesetzten Fristen sind unbedingt einzuhalten.

5.24. Zuständigkeit der Sportgerichte

Gemäß § 6 RuVO ist das Kreisportgericht Verden für die unter Punkt 5.1. genannten Spielklassen zuständig (frank.oetting@nfv.evpost.de).

Ausnahme:

Für die Frauen-Kreisliga ist das Kreissportgericht Osterholz zuständig.

5.25. Spielbeginn

Die Spiele haben pünktlich zur angesetzten Zeit zu beginnen. Eine Karenzzeit von 45 Minuten ist für die Heim- und Gastmannschaft einzuräumen (§ 36 (2) NFV-SpO). Der Schiedsrichter kann im Ausnahmefall über eine Verlängerung bzw. Verkürzung der Wartepflicht entscheiden (§ 36 (2) Satz 2 NFV-SpO).

5.26. Begrüßungskultur

Für ein faires Miteinander wird auf Bezirks- / Kreisebene für alle Bezirks- / Kreismannschaften eine gemeinsame Begrüßungskultur eingeführt, die am Spieltag nach dem folgenden Muster ablaufen soll:

- Begrüßung der gegnerischen Trainer und Mannschaft
- Begrüßung und Einweisung des/der Schiedsrichter(s)
- ca. 10 Minuten vor Spielbeginn „Gesichtskontrollen“ in den Umkleidekabinen
- Gemeinsames Auflaufen der Mannschaften mit dem Schiedsrichter(gespannt)
- Team-Shakehand, inkl. der Trainer nach Vorbild der UEFA-Spiele (Mittelkreis)
- Platzwahl durch Mannschaftsführer und Schiedsrichter (Mittelkreis)
- Teamritual und Spielbeginn
- Nach dem Spiel: Treffen der Mannschaften, Schiedsrichter und Trainer im Mittelkreis,
- Ergebnisbekanntgabe, NFV-Sportgruß und Shakehand aller Beteiligten.

5.27. Gastspielerlaubnis

Für die Beantragung einer Gastspielerlaubnis – insbesondere im Ü-Bereich gilt:

Die Gastspielerlaubnis ist **mindestens 10 Tage** vor dem beabsichtigten Spieltermin des beantragenden Spielers/der beantragten Spielerin **vollständig** beim Staffelleiter einzureichen.

Nur so kann gewährleistet werden, dass der Gastspieler/die Gastspielerin zum gewünschten Termin auch eingesetzt werden kann.

In den Mannschaften der Herren Ü32 bis Ü65 sind Gastspieler/Gastspielerinnen zulässig.

Für die Gastspieler/Gastspielerinnen muss ein entsprechender **Antrag beim Staffelleiter** gestellt werden.

Nach der Genehmigung bekommt der antragstellende Verein für den Spieler/die Spielerin eine Gastspielerlaubnis. Die wird online im DFBnet abgebildet/hinterlegt.

Die Beantragung der Gastspielerlaubnisse ist bis zum **15. April eines Spieljahres** (Eingang Barsinghausen) möglich.

5.28. Herren Ü32 bis Ü65

Die nachfolgenden Regelungen für die Herren Ü-Mannschaften gelten nur für den organisierten Spielbetrieb des NFV Kreises Verden.

Bei den Wettbewerben, die vom Bezirk Lüneburg oder NFV organisiert werden (Bezirkspokal, Bezirks- oder Niedersachsenmeisterschaft gelten deren Ausschreibungen.

Das Tragen von Trikots mit Rückennummern ist auch in den Altersklassen der Herren Ü32 bis Ü65 Pflicht.

5.28.1 Herren Ü32

Spielberechtigt sind Spieler/Spielerinnen, die das 32. Lebensjahr vollendet haben oder bis zum 30.06.2025 das 32. Lebensjahr vollenden. Zusätzlich können drei Spieler/Spielerinnen eingesetzt werden, die das 30. Lebensjahr vollendet haben.

Der Einsatz von maximal 5 Gastspielern/Gastspielerinnen pro Spiel, die das 32. Lebensjahr vollendet haben oder bis zum 30.06.2025 das 32. Lebensjahr vollenden, ist nach entsprechender Beantragung beim Staffelleiter und dessen schriftlicher Genehmigung erlaubt. Die Herren Ü32 spielen mit 11 Spielern/Spielerinnen. Die Spieldauer beträgt 2 x 35 Minuten. Die Spieler der Herren Ü32 können jederzeit in einer Herrenmannschaft aushelfen, ohne dass sie sich gegenüber der Ü32-Mannschaft fest spielen. Wenn ein Ü32-Spieler aber z.B. in zwei aufeinander folgenden Pflichtspielen der 1. Herrenmannschaft ausgeholfen hat und soll dann in der 2. oder einer anderen unteren Mannschaft aushelfen, gilt der § 10 der NFV-SpO. innerhalb der Altherrenklassen bleibt § 10 der NFV-SpO rechtsgültig.

Im Spieljahr 2024/2025 wird eine 3er-Runde gespielt.

5.28.2. Herren Ü40

Spielberechtigt sind Spieler/Spielerinnen, die das 40. Lebensjahr vollendet haben oder bis zum 30.06.2025 das 40. Lebensjahr vollenden. Zusätzlich können drei Spieler/Spielerinnen eingesetzt werden, die das 38. Lebensjahr vollendet haben.

Der Einsatz von maximal 5 Gastspielern/Gastspielerinnen pro Spiel, die das 40. Lebensjahr vollendet haben oder bis zum 30.06.2025 das 40. Lebensjahr vollenden, ist nach entsprechender Beantragung beim Staffelleiter und dessen schriftlicher Genehmigung erlaubt.

Die Herren Ü40 spielen mit 11 Spielern/Spielerinnen. Die Spieldauer beträgt 2 x 30 Minuten. Die Spieler spielen sich in keiner anderen Mannschaft fest. Innerhalb der Herren Ü40 bleibt § 10 der NFV-SpO rechtsgültig.

5.28.3. Herren Ü50

Spielberechtigt sind Spieler/Spielerinnen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben oder bis zum 30.06.2025 das 50. Lebensjahr vollenden. Zusätzlich können drei Spieler/Spielerinnen eingesetzt werden, die das 48. Lebensjahr vollendet haben.

Der Einsatz von maximal 5 Gastspielern/Gastspielerinnen pro Spiel, die das 48. Lebensjahr* vollendet haben oder bis zum 30.06.2025 das 48. Lebensjahr vollenden, ist nach entsprechender Beantragung beim Staffelleiter und dessen schriftlicher Genehmigung erlaubt.

Die Spieldauer beträgt 2 x 30 Minuten. Die Spieler spielen sich in keiner anderen Mannschaft fest.

* Änderung nach einstimmigem Beschluss der Vereine auf der Spielebörse am 03.02.2022

5.28.3. Herren Ü60

Spielberechtigt sind Spieler/Spielerinnen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben oder bis zum 30.06.2025 das 60. Lebensjahr vollenden. Zusätzlich können drei Spieler/Spielerinnen eingesetzt werden, die das 58. Lebensjahr vollendet haben.

Der Einsatz von maximal 4 Gastspielern/Gastspielerinnen pro Spiel, die das 58. Lebensjahr vollendet haben oder bis zum 30.06.2025 das 58. Lebensjahr vollenden, ist nach entsprechender Beantragung beim Staffelleiter und dessen schriftlicher Genehmigung erlaubt. Der Spielerkader muss vor Saisonbeginn dem Staffelleiter schriftlich gemeldet werden.

Auch die Festspielregelung innerhalb dieser Altersklasse ist gem. Beschluss des Staffeltages vom 02.07.2006 aufgehoben.

Die Herren Ü60 spielt mit 7 Spielern/Spielerinnen auf Kleinfeld quer über den Platz. Gemäß Beschluss des Staffeltages (Arbeitstagung) vom 02.07.2006 beträgt die Spielzeit 2 x 30 Minuten, die Abseitsregelung ist aufgehoben. Der Strafraum ist 12 Meter groß, auf Kunstrasen kann die Größe gemäß den dort vorgehenden Markierungen abweichen. Der Strafstoß erfolgt von der 9-Meter-Marke. Der Mauerabstand beträgt 5 Meter.

5.28.4. Herren Ü65

Spielberechtigt sind Spieler/Spielerinnen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder bis zum 30.06.2025 das 65. Lebensjahr vollenden. Zusätzlich können drei Spieler/Spielerinnen eingesetzt werden, die das 63. Lebensjahr vollendet haben.

Der Einsatz von maximal 4 Gastspielern/Gastspielerinnen pro Spiel, die das 63. Lebensjahr vollendet haben oder bis zum 30.06.2025 das 63. Lebensjahr vollenden, ist nach entsprechender Beantragung beim Staffelleiter und dessen schriftlicher Genehmigung erlaubt. Der Spielerkader muss vor Saisonbeginn dem Staffelleiter schriftlich gemeldet werden.

Auch die Festspielregelung innerhalb dieser Altersklasse ist gem. Beschluss des Staffeltages vom 02.07.2006 aufgehoben.

Die Herren Ü65 spielt mit 7 Spielern/Spielerinnen auf Kleinfeld quer über den Platz. Gemäß Beschluss des Staffeltages (Arbeitstagung) vom 02.07.2006 beträgt die Spielzeit 2 x 30 Minuten, die Abseitsregelung ist aufgehoben. Der Strafraum ist 12 Meter groß, auf Kunstrasen kann die Größe gemäß den dort vorgehenden Markierungen abweichen. Der Strafstoß erfolgt von der 9-Meter-Marke. Der Mauerabstand beträgt 5 Meter.

5.28.5. Herren Ü-Bezirks- und Niedersachsenmeisterschaft

Der Kreismeister der Herren Ü32 nimmt an den Spielen um die Bezirksmeisterschaft (Bezirkspokal) teil.

Die erstplatzierten Mannschaften der Herren Ü32 und Ü40 und die bestplatzierte Verdener Herren Ü50-Mannschaft werden vom Spielausschuss für jeweilige Niedersachsenmeisterschaft des Verbandes gemeldet. Sollte der Verband mehr Mannschaften über die Quotenregelung zulassen, dann werden die nächstplatzierten Mannschaften gemeldet.

Das Teilnahmerecht von Spielgemeinschaften und/oder ggf. weiteren Mannschaften regelt der Verbands- bzw. Bezirksspielausschuss in seiner jeweiligen Zuständigkeit.

5.29. 9er Mannschaften (Norweger Modell)

In den 11er-Spielklassen der Herren (nur 3. Kreisklasse), Frauen und Herren Ü32 bis Ü50 können Mannschaften mit einer Mannschaftsstärke von 9 Spielerinnen/Spieler teilnehmen. Nachfolgende Kriterien gelten:

⇒ Spielfeld:

Von 5er zu 5er mit transportablen Toren

(Ausnahme in Wahnebergen: hier wird auf der Spielstätte am Sportheim auf dem kompletten Spielfeld gespielt.)

⇒ Auffüllung auf 11 Spielerinnen/Spieler:

Wollen 9er-Mannschaften zu einem Spiel als 11er-Mannschaft antreten, informieren sie den Gegner mind. 2 Tage vor dem Spieltermin, dass sie als 11er-Mannschaft anreisen.

⇒ Ummeldung der Mannschaftsstärke:

Eine einmalige Ummeldung von 9er auf 11er und umgekehrt ist maximal einmal in der laufenden Saison möglich.

⇒ Aufstieg:

Eine als 9er gemeldete Mannschaft kann nicht in die nächsthöhere Spielklasse aufsteigen.

5.30. Spielgemeinschaften

Für die Frauenklassen, Herren Ü32 bis Ü65 sind Spielgemeinschaften zugelassen. Die Spielgemeinschaften im Frauen-, Herren Ü32 und Ü40 sollen aus nicht mehr als 4 Vereinen bestehen. Ab den Herren Ü50 kann eine Spielgemeinschaft aus beliebig vielen Vereinen bestehen. Die Spielgemeinschaft ist bei der Mannschaftsmeldung im DFBnet-Meldebogen unter Aufführung der beteiligten Vereine zu melden. Sie dürfen während des Spieljahres weder gewechselt noch eigenmächtig vergrößert werden. Ein Spieler kann nur in den gemeldeten Spielgemeinschaften spielen.

Größere Spielgemeinschaften müssen beim Spielausschuss beantragt werden, der dann über die Genehmigung entscheidet.

Für die Bildung einer Spielgemeinschaft im Herrenbereich sind nachfolgende Kriterien zu beachten:

- Genehmigung immer für ein Spieljahr.
- Maximal zwei Vereine
- Es gibt nur eine Spielgemeinschaft mit den untersten Mannschaften der beiden beteiligten Vereine.
- Die Mannschaft wird der Spielklasse zugeordnet, in der die Mannschaft des meldenden Vereins in der aktuellen Saison (2022/2023) das Startrecht hat.
- Nur eine Mannschaft behält nach der Auflösung der Spielgemeinschaft das Startrecht in der dann aktuellen Spielklasse. Die andere Mannschaft beginnt in der untersten Spielklasse (zurzeit 3. KK). Im Streitfall verbleibt die Mannschaft des meldenden Vereins in der aktuell zugehörigen Spielklasse.
- Ein Aufstieg in die Kreisliga ist nicht möglich.

Die Spieler können nur in dem eigenen Verein höher spielenden Mannschaften eingesetzt werden, hier gilt auch die Festspielregelung.

5.31. Eintrittsgelder

Der Eintritt für Erwachsene beträgt mindestens 3,00 €.

18 Spielerinnen/Spieler und zwei Betreuerinnen/Betreuer des Gastvereins haben zu den angesetzten Spielen freien Eintritt.

5.32. Festspielregelung

Spielen die höhere und die untere(n) Mannschaft(en) auf Kreisebene, findet die Regelung des § 10 (4) NFV-SpO auf Kreisebene keine Anwendung.

Die Spielberechtigung richtet sich auf Kreisebene nach den §§ 10 (1), 10 (2) und 10 (3) der NFV-SpO. Spieler/Spielerinnen spielen sich durch den einmaligen Einsatz in der höheren Mannschaft ab dem Bezirk in einem der letzten vier Spiele nicht fest.

Er/Sie würde sich nur Festspielen, wenn er zwei Mal nacheinander in einer höheren Mannschaft spielen würde.

Ein Spieler / Eine Spielerin, der / die auf Bezirksebene gem. § 10 (1) NFV-SpO festgespielt ist, kann sich in den vier letzten Spielen dieser Mannschaft nicht mehr für eine unterklassige Mannschaft auf Kreisebene freispielen. Zu den (viertletzten) Spielen zählen nicht evtl. Entscheidung- oder Pokalspiele, die nach Ende der Punktspielserie angesetzt sind.

6. Pokalspielbetrieb

Für die **Herren**, **Frauen** und **Herren Ü50, Ü60 + Ü65** wird ein Pokalspielbetrieb organisiert.

6.1. Pokal - Wettbewerbe

- Herren Krombacher Pokal
- Herren Kreis-Cup
- Frauen Kreispokal
- Herren Ü50 Krombacher Pokal
- Herren Ü60 Liga-Cup
- Herren Ü65 Liga-Cup

6.2. Teilnehmer

6.2.1. Herren Krombacher Pokal

Die jeweils höchstspielende Herren-Mannschaft eines Vereins auf Kreisebene.
Es sind nur 11er-Mannschaften zugelassen.

Ab dem Spieljahr 2025/2026 besteht das Teilnehmerfeld aus 32 Mannschaften. Das Teilnehmerfeld wird durch die besten Mannschaften aus dem Kreis-Cup aus der Vorsaison aufgefüllt.

6.2.2. Herren Kreis-Cup

Alle Herren-Mannschaften auf Kreisebene, die nicht unter Punkt 6.2.1 Satz 1 fallen.
Es sind nur 11er-Mannschaften zugelassen.

6.2.3. Frauen Kreispokal

Die jeweils höchstspielende Frauen-Mannschaft eines Vereins auf Kreisebene.
Es sind nur 11er-Mannschaften zugelassen.

6.2.4. Herren Ü50 Krombacher Pokal

Es nehmen alle gemeldeten Mannschaften aus dem Spielbetrieb teil.

6.2.5. Herren Ü60 + Ü65 Liga-Cup

Es nehmen alle gemeldeten Mannschaften aus dem Spielbetrieb teil.

6.3. Austragungsmodus

6.3.1. Herren, Frauen und Herren Ü65

Die Pokalrunden werden im K.O.- System durchgeführt. Die Termine stehen im Rahmenspielplan des Kreises Verden.

6.3.2. Herren Ü60 Liga-Cup

Gespielt wird in zwei Gruppen mit jeweils drei Mannschaften.
Jeder spielt einmal gegen Jeden aus der Gruppe.
Die beiden Gruppensieger bestreiten das Endspiel.

6.4. Spielregeln – Ermittlung eines Siegers

Bei einem unentschiedenen ausgegangenen Spiel wird der Sieger sofort durch ein Elf- bzw. Neun-Meterschießen mit 5 Schützen ermittelt. Es wird keine Verlängerung gespielt. Die Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers wird in den amtlichen Fußballregeln des DFB geregelt.

6.5. Platzvorteil / Heimrecht

Das Heimrecht ergibt sich aus der Auslosung der Kreispokalspiele. Klassenniedrigere Mannschaften haben grundsätzlich Heimrecht. Auf das Heimrecht kann verzichtet werden.

6.6. Ansetzungsfrist

Die Ansetzung erfolgt spätestens 7 Tage vor dem Spiel, durch Eingabe in das DFBnet. In dringenden Fällen (Witterung, Spielausfälle) kann vom Kreisspielausschuss auch eine kürzere Ansetzungsfrist wahrgenommen werden.

6.7. Kosten und Einnahmen

Der Heimverein kann gemäß Punkt 5.31. Eintritt nehmen. Die Einnahmen verbleiben beim Platzverein. Eine Fahrtkostenerstattung des gastgebenden Vereines an den Gastverein erfolgt nicht.

6.8. Schiedsrichterin/Schiedsrichter – Ansetzung / Bezahlung

6.8.1. Herren, Frauen und Herren Ü50

In allen Runden werden Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter angesetzt.

Die Abrechnung erfolgt in bar durch den Heimverein. Nur beim Endspiel erfolgt die Abrechnung unbar durch den NFV Kreis Verden.

6.8.2. Herren Ü60

In der Vorrunde stellt der Heimverein eine Schiedsrichterin/einen Schiedsrichter. Für das Endspiel wird eine Schiedsrichterin/ein Schiedsrichter neutral angesetzt. Die Abrechnung beim Endspiel erfolgt unbar durch den NFV Kreis Verden.

6.8.3. Herren Ü65

In der 1. Runde (Viertelfinale) stellt der Heimverein eine Schiedsrichterin/einen Schiedsrichter. Ab dem Halbfinale wird eine Schiedsrichterin/ein Schiedsrichter neutral angesetzt. Die Abrechnung erfolgt in bar durch den Heimverein.

Für das Endspiel wird eine Schiedsrichterin/ein Schiedsrichter neutral angesetzt. Die Abrechnung beim Endspiel erfolgt unbar durch den NFV Kreis Verden.

7. Freundschaftsspiele

7.1. Spielansetzung / Spielanmeldung / SR-Ansetzung

Freundschaftsspiele und Freundschaftsturniere haben die Vereine unter Beachtung der Frist von 5 Tagen selbständig im DFBnet einzugeben. Ist dies ordnungsgemäß durchgeführt, gilt das Spiel/Turnier als angemeldet.

Bei der der Eingabe im DFBnet ist „Standardansetzung“ auszuwählen. Schiedsrichter-Wünsche sind im Freitextfeld einzutragen.

Anschließend ist die Schiedsrichterin/der Schiedsrichter über den zuständigen Schiedsrichteransetzer/ die zuständige Schiedsrichteransetzerin des Kreises, dem der gastgebende Verein angehört mit einem Vorlauf von mindestens einer Woche anzufordern.

Kurzfristige Spielansetzungen oder Änderungen sind bei der zuständigen Staffelleiterin/beim zuständigen Staffelleiter anzumelden. Hierfür kann der Kreisspielausschuss eine Verwaltungsgebühr nehmen.

Im Übrigen gilt für Freundschaftsspiele der § 42 der NFV-SpO.

7.2. Spielbericht – Online

Auch bei Freundschaftsspielen kommt der Spielbericht-Online gemäß Punkt 5.15 zur Anwendung. Die Schiedsrichter*innen müssen den SBO spätestens am folgenden Tag bearbeiten und freigeben.

7.3. Ergebnismeldung

Das Spielergebnis ist gemäß 5.9. im DFBnet zu melden.

8. Hallenspielbetrieb

Für den Hallenspielbetrieb wird es eine separate Ausschreibung geben.

9. Staffelleitungen

Herren Kreisliga + 1. Kreisklasse

Uwe Stolte

E-Mail: uwe.stolte@nfv-kreis-verden.de

Herren 2. + 3. Kreisklasse, Frauen Kreisklasse und Halle

Sandra Holsten

E-Mail: sandra.holsten@nfv-kreis-verden.de

Herren Ü32 bis Ü65

Ewald Winkelmann

E-Mail: ewald.winkelmann@nfv-kreis-verden.de

Kreispokal und eFootball

Lennard Bellmer

E-Mail: lennard.bellmer@nfv-kreis-verden.de

10. Pflichtveranstaltungen des NFV Kreises Verden

Die Arbeitstagungen im Juli und Februar eines j. Jahres sind Pflichtveranstaltungen für die am Spielbetrieb teilnehmenden Vereine aus dem Kreis Verden.

Vereine, die unentschuldigt bei einer von Organen des Kreisverbandes einberufenen Pflichtveranstaltung fehlen, können nach § 46 Anhang 2 I (27) NFV-SpO bestraft werden.

11. Mannschaftsmeldungen zur neuen Saison

Die Mannschaftsmeldung erfolgt ausschließlich über das DFBnet Modul „Vereinsmeldebogen“ - <https://www.dfbnet.org/spielplus> -. Das Meldefenster wird jedes Jahr vom NFV festgelegt und im Modul „Vereinsmeldebogen“ veröffentlicht.

Nach diesem Termin eingehende Meldungen (im DFBnet nicht mehr möglich) werden gemäß § 34 NFV-SpO behandelt. Nach bereits erfolgter Auslosung haben die nachgemeldeten Mannschaften keinen Anspruch auf die Teilnahme am Kreispokalwettbewerb.

Für eine nicht ordnungsgemäße (unvollständige) Mannschaftsmeldung und für eine eventuelle genehmigte Nachmeldung zum Spielbetrieb wird eine Gebühr gemäß § 46 Anhang 2 I (14) NFV-SpO fällig.

Grundsätzlich findet § 34 (6) NFV-SpO Anwendung. Sollten dadurch der Spielbetrieb bzw. die Spielklasseneinteilungen insgesamt die Vorgaben der Punkte 5.1.bis 5.5. und/oder 5.5.1. nicht mehr erfüllen, behält sich der Kreisspielausschuss eine andere Zuordnung der jeweiligen Mannschaften (kann pro Verein unterschiedlich sein) vor.

12. Schlussbemerkung

Im Einzelfall behält sich der Kreisspielausschuss aus Sportlichen Gesichtspunkten eine Änderung der Punkte 2. bis 11. vor.

Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 15. Juli. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung wird den Vereinen vorab über das DFBnet - Postfach bekanntgegeben.

Verstöße gegen diese Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen werden gemäß § 46 der NFV-SpO geahndet.

Verden, den 15. Juli 2024

Der Vorsitzende des Kreisspielausschusses
gez. Uwe Stolte

Anhang I (Strafenkatalog)

Strafenkatalog des Kreisspielausschusses für die Saison 2024/2025

Bei schuldhaften Verstößen gegen die Spielordnung des NFV,
ergänzt durch die Ausschreibung des NFV Kreis Verden,
werden nach § 46 Anhang 2 der Spielordnung des NFV
folgende Strafen ausgesprochen:

Nr:	Verstoß	NFV-SpO Anhang 2	Höhe der Strafen in €
01	Fehlender oder nicht vollständiger Nachweis der Spielerlaubnis (Spielerpass) bei Pflicht- und Freundschaftsspielen im Wiederholungsfall	I (22)	5,- € beim 1mal 10,- € beim 2mal 15,- € ab dem 3mal
02	Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht	I (17)	10,- €
03	Nicht oder verspätete Einsendung des Spielberichtes	I (16)	15,- €
04	Nicht ordnungsgemäße Platzherrichtung - mit Spielausfall zu Folge	I (18)	10,- € 25,- €
05	Verspätete oder Nichtmeldung. von Spielergebnissen bzw. Spielausfällen	I (15)	15,- €
06	Nicht ordnungsgemäße Meldungen (z. B. Mannschaftsmeldungen)	I (14)	5,- € 15,- € (Nachmeldung einer Mannschaft)
07	Nichtantreten bei Pflichtspielen - im Wiederholungsfall Nichtantreten zu einem der letzten drei Pflichtspielen	I (7)	50,- € 100,- € 150,- €
08	Fehlende Spielerlaubnis	I (8)	75,- €
09	Fehlende Spielberechtigung	I (8)	50,- €
10	Unentschuldigtes Fehlen bei Pflichtveranstaltungen	I (27)	30,- €
11	Spielverlegungen ohne Genehmigung	I (24)	25,- €
12	Nichterfüllung des Schiedsrichter-Soll gemäß § 11 SpO pro fehlenden Schiedsrichter siehe Punkt 5.20.3 der Ausschreibung	I (11)	siehe Punkt 5.20.3 der Ausschreibung
13	Feldverweise / Meldung nach Spielschluss	II + III	Sperre

Die Verwaltungsgebühr für die Punkte 1 – 6 beträgt = 5,- €

Die Verwaltungsgebühr für die Punkte 7 - 10 beträgt = 10,- €

Die Verwaltungsgebühr für den Punkt 11 beträgt = 50,- €

Die Verwaltungsgebühr für den Punkt 12 beträgt = 30,- €

Die in Höhe der Strafen ausgewiesenen Beträge sind Mindeststrafen.

Stand 15.07.2024

Anhang II (SR-Spesenübersicht)

**Niedersächsischer Fußballverband e. V.
Kreis Verden - Schiedsrichterausschuss -**

Schiedsrichterspesen - Spieljahr 2024/2025

Verband - Herren			
Oberliga (NFV-Pokal)	100,00 €	50,00 €	0,30 €
Herren Ü32 - Ü60	25,00 €		0,30 €
Verband - Frauen			
Oberliga (NFV-Pokal)	50,00 €	30,00 €	0,30 €
Verband - Junioren/Juniorinnen			
A-Junioren/Juniorinnen	40,00 €	25,00 €	0,30 €
B-Junioren/Juniorinnen	35,00 €	25,00 €	0,30 €
C-Junioren/Juniorinnen	30,00 €	25,00 €	0,30 €
Bezirk - Herren			
Landesliga	53,00 €	35,00 €	0,30 €
Bezirksliga	45,00 €	30,00 €	0,30 €
Herren Ü32 - Ü60	25,00 €		0,30 €
Bezirk - Frauen			
Landesliga	33,00 €	25,00 €	0,30 €
Bezirksliga	30,00 €	25,00 €	0,30 €
Bezirk - Junioren/Juniorinnen			
A-Junioren/Juniorinnen	30,00 €	20,00 €	0,30 €
B-Junioren/Juniorinnen	28,00 €	20,00 €	0,30 €
C-Junioren/Juniorinnen	26,00 €	20,00 €	0,30 €
Kreis Verden - Herren			
Kreisliga (Kreispokal)	35,00 €	25,00 €	0,30 €
Kreisklassen	30,00 €	25,00 €	0,30 €
Herren Ü32 - Ü65	25,00 €	20,00 €	0,30 €
Kreis Verden - Frauen			
Kreisliga	28,00 €	20,00 €	0,30 €
Kreisklasse	25,00 €	18,00 €	0,30 €
Kreis Verden - Junioren/-innen			
Spielklasse	SR	SRA	je Km
A-Junioren/Juniorinnen	25,00 €	18,00 €	0,30 €
B-Junioren/Juniorinnen	23,00 €	18,00 €	0,30 €
C-Junioren/Juniorinnen	22,00 €	18,00 €	0,30 €
D-Junioren/Juniorinnen	21,00 €		0,30 €
Turniere (Halle und Feld)			
bis 2 Stunden wie Einzelspiel der Spielklasse			
bis 4 Stunden wie Einzelspiel + 50 %			
über 4 Stunden wie Einzelspiel + 100 %			
Für die zeitliche Berechnung ist die notwendige Anwesenheit des SR am Turnierort maßgebend.			
Hinweise			
- Km-Berechnung erst ab Kreisgrenze + max. 15 Km (wenn SR außerhalb des Kreises Verden wohnen)			
- Umweg von bis zu max. 30 km bei Abholung SRA können abgerechnet werden (nur wenn tatsächlich gefahren)			
- Bei vergeblicher Anreise erhält der SR den halben Spesensatz und die Fahrtkosten und SRA bekommt pauschal 9,00 €			

Anhang III (Spielinformationen)

Spielinformationen

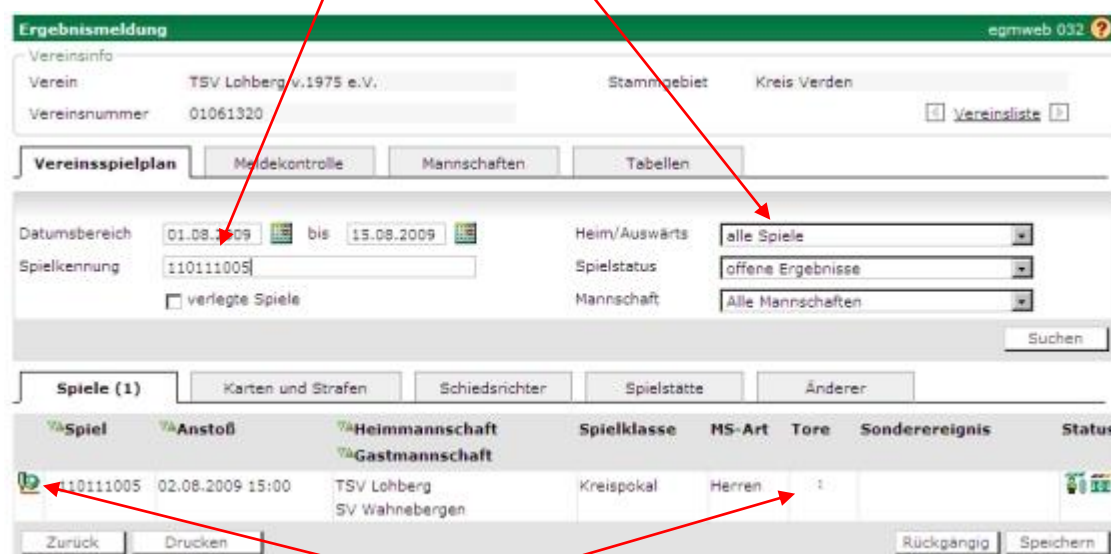
Webadresse: <http://portal.dfbnet.org>



Anmeldung:

Jetzt werden Ihnen die Spiele vom Verein in einem bestimmten Zeitraum angezeigt. Man hat auch die Möglichkeit die Suche zu modifizieren.

Oder nach einem bestimmten Spiel zu suchen, dann dürfen im Datumsbereich keine Eintragungen vorhanden sein.



Mit einem Klick auf das Symbol neben dem Spiel bekommt ihr die einzelnen Details vom Spiel angezeigt.

Ergebnismeldung bei normalen Spielen.

Hier kann man bei Pokalspielen auch eine erweiterte Ergebnismeldung durchführen, wenn das Spiel durch Elfmeterschießen entschieden wurde.

Eingabe von Sonderergebnissen, z. B. nicht antreten, Spielausfall oder Spielabbruch.

The screenshot shows a web-based form for reporting a football match. The interface is divided into several sections:

- Ergebnismeldung** (Match Reporting): Includes fields for 'Staffelinfo' (Season: 09/10, RSP: 0, Größe: 32), 'Mannschaftsart' (Herren), 'Spielklasse' (Kreispokal), 'Gebiet' (Kreis Verden), 'Staffel' (Kreispokal Herren), and 'Staffeltyp' (Pokalrunde).
- Spielinfo** (Match Info): Includes 'Spielkennung' (110111005), 'Spieltag' (1), and 'Schlusstag' (1). A 'Spielereiste' button is visible.
- Spieldetails** (Match Details): Includes 'Spieldatum' (02.08.2009), 'Uhrzeit' (15:00), and 'Schiedsrichter geplant' (Referee planned).
- Ergebnisse** (Results): Shows the match between 'TSV Lohberg' and 'SV Wahnebergen'. It has input fields for 'Zwischenstände' (Half-time, after regular time, after extra time) and 'Endstand' (Final result). A dropdown menu for 'Sonderereignis' (Special event) is set to 'kein Sonderereignis'. A checkbox for 'Ergebnisfreigabe' is present.
- Sonderwertungen, Karten, Strafen** (Special ratings, cards, penalties): Includes fields for 'Tore / Punkte' and 'Karten / Strafen' with various icons for yellow/red cards, fouls, and penalties.
- Schiedsrichter** (Referee): Lists the referee and assistants: 'Mittelstädt, Hartwig' (Referee), 'Meyer, Marcel' (1st Assistant), 'Spohler, Nico' (2nd Assistant), and '4. Offizieller' (4th Official).
- Spielstätte** (Venue): Includes 'Schule Luttrum, A-Platz', 'Vor den Schützenbrüchen 7', '27308 Kirchlinteln', and 'Rasenplatz' (Grass pitch).

Red arrows from the text above point to the 'Sonderereignis' dropdown menu and the 'Ergebnis' field in the 'Ergebnisse' section.

Jetzt kann man sehen, welcher Schiedsrichter für dieses Spiel angesetzt ist.

Auf welchem Platz gespielt wird.



4. Aufgaben vor dem nächsten Spiel



1. Mannschaftsverantwortliche (MV) erstellen Teil 1 mit der **Mannschaftsaufstellung**



2. Am Spielort bis max. **30 Min.** vor Spielbeginn: Freigabe durch **MV.**



3. Während des Spiels: **keine Änderung**

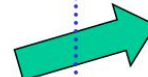
Am Spielort nach dem Spiel:



4a. Schiedsrichter ändert ggf. Teil 1 und füllt Teil 2 aus: Ergebnis, Spielerwechsel, Karten, usw.



4b. Abstimmung mit den Mannschaftsverantwortlichen Torschützen und Zeiten ... **Freigabe** Teil 2 durch **SR**



5. Auswertung, Nachbearbeitung, Korrektur (*Strafen*) durch **Staffelleiter**

